

Curriculum

“Ausbildung der Kraftfahrer” am Standort Teil 2

Dauer der Ausbildung: 8 Stunden

Ausbildungsebene: Standort

Inhaltsverzeichnis:

1. Zielgruppe und Voraussetzungen
2. Aufgabenbeschreibung
3. Ausbildungsbedarf
4. Gesamtlernziel
5. Tabellarische Übersicht
 - Lernabschnitte
 - Groblernziele
 - Einzelthemen
 - Anzahl der Ausbildungsstunden
 - Ausbildungsform
6. Lernerfolgskontrolle

1. Zielgruppe und Voraussetzungen

Kraftfahrer, die im Ortsverband ein Fahrzeug der Klasse CE führen sollen.
Der Helfer muss

- die Grundausbildung der Helfer des THW erfolgreich abgeschlossen haben,
- erfolgreich an der Ausbildung der Kraftfahrer am Standort, Teil 1, teilgenommen haben und
- im Besitz der Führerscheinklasse - CE - (oder alte Kl.2) für LKW sein.

2. Aufgabenbeschreibung

Der Helfer wirkt im Rahmen seiner Zuständigkeit im normalen Dienstbetrieb, bei der Ausbildung sowie bei Einsätzen bei der Erfüllung folgender Aufgaben mit:

- Führen des Einsatzfahrzeugs gemäß geltender Vorschriften und Gesetze,
- Überprüfen des Einsatzfahrzeuges auf Verkehrs- und Betriebssicherheit,
- Durchführung technischer Dienste (Materialerhaltungsstufe OV),
- Ausgabe und Rücknahme von Gerät und Material,
- Einhaltung von Prüffristen
- Erstellung von Unfallmeldungen.

Der Kraftfahrer des Technischen Hilfswerks ist für die Einsatzfähigkeit des Fahrzeuges verantwortlich.

3. Ausbildungsbedarf

- Anwendungskenntnisse über das Führen eines Einsatzfahrzeuges,
- Anwendungskenntnisse über die Handhabung der Zusatzaggregate,
- Anwendungskenntnisse über die Materialerhaltungsstufe OV in Zusammenarbeit mit dem Schirrmeister,

4. Gesamtlernziel

Der Helfer soll

- ein Einsatzfahrzeug der Klasse CE verkehrs- und betriebssicher führen können,
- die verschiedenen Zusatzaggregate an den Kraftfahrzeugen des THW unter Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften bedienen können,
- im Rahmen seiner Aufgabe die Verkehrs- und Betriebssicherheit eines Fahrzeuges überprüfen und ggf. herstellen können,
- bei der Prüfung fahrzeugbezogener Ausstattung den Sachkundigen unterstützen können,
- bei Tätigkeiten im Bereich der Verwaltung von Ausstattung und Verbrauchsmaterial mitwirken können,
- einfache Arbeiten zur Materialerhaltung sowie Pflege und Wartungsarbeiten sachgemäß durchführen können.

5. Tabellarische Übersicht

Ausbildung der Kraftfahrer
am Standort
Teil 2

Ausbildung der Kraftfahrer am Standort Teil 2

Lernabschnitte	Groblernziele	Einzelthemen	Anzahl der Astd.	Theorie/ Praxis
1. Kraftfahrzeugtechnik / Technische Dienste	Der Kraftfahrer soll, - die elementaren technischen Bauteile des Fahrzeuges kennen, - die Verkehrs- und Betriebssicherheit des Fahrzeuges überprüfen können, - kleinere Schäden selbst beheben können, die Tätigkeiten gemäß der MatE OV ausführen können.	1.1 Motorentechnik - Kraftstoffanlage - Motorkühlung - Motorschmierung 1.2 Bremsanlagen - mechanische Bremsen - hydraulische Bremsen - pneumatische Bremsen - Mischformen 1.3 Pflege und Wartungsarbeiten am Kraftfahrzeug - Überprüfung lt. Betriebsanleitung sowie Wartung und Pflege der THW-Kraftfahrzeuge und des Zubehörs - Überprüfung des Kfz auf Verkehrs- und Betriebssicherheit vor, während und nach der Fahrt - Überprüfung nach der MatE-OV - Erkennen und beseitigen einfacher Störungen - Umgang mit Kraftstoffen, Schmierstoffen, Kühlmitteln, Reinigungs- und Pflegemitteln - Maßnahmen für den Winterbetrieb	1,0 1,0 2,0 4,0	T T T/P
2. Zusatzaggregate	Der Kraftfahrer soll, - die Seilwinde eines THW- Kraftfahrzeuges bedienen und einsetzen können, - die Ladebordwand eines THW- Kraftfahrzeuges bedienen und einsetzen können, - die Kippladefläche eines THW- Kraftfahrzeuges bedienen und einsetzen können.	2.1 Kfz-Seilwinde - Anwendungsgebiete - Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen - Bedienung und Betrieb 2.2 Ladebordwand - Anwendungsgebiete - Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen - Bedienung und Betrieb 2.3 Kippladefläche - Anwendungsgebiete - Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen - Bedienung und Betrieb	1,0 0,5 1,0 2,5	T/P P P
3. Fahrzeugführung	Der Kraftfahrer soll, - ein Einsatzfahrzeug des THW verkehrssicher führen können.	3.1 Anhängerbetrieb - An- und Abkuppeln von Anhängern, - Führen von Anhängerzügen unter verschiedenen Straßen- und Witterungsverhältnissen, 3.2 Fahren im Gelände - Wirkung und Gebrauch von Allradantrieb, - Wirkung und Gebrauch von Differentialsperren, - Befahren von Gefällen und Steigungen	0,5 1,0 1,5	P P

6. Lernerfolgskontrolle

Die Lernerfolgskontrolle erfolgt durch den jeweiligen Ausbilder formlos während der Ausbildung. Der Ausbilder Kraftfahrwesen hat für jeden Helfer ein Ausbildungskontrollblatt (s. Anlage) zu führen, in dem die erfolgreich absolvierten Lernabschnitte dokumentiert werden.

Bei mangelndem Erfolg bei einzelnen Ausbildungsteilen ist dem Helfer die Möglichkeit zur Wiederholung zu geben. Nach erfolgreicher Absolvierung aller Lernabschnitte des Curriculums kann dem Helfer eine Fahrgenehmigung für THW-Fahrzeuge der Führerscheinklasse CE erteilt werden.

Ausbildung der Kraftfahrer am Standort - Teil 2
Ausbildungskontrollblatt

Name: _____ Vorname: _____
 OV: _____

LA	Stunden		Lernziel erreicht		Datum	Ausbilder
	Soll	Ist	JA	NEIN		
1	2	3	4	5	6	7
1	4					
2	2,5					
3	1,5					
Gesamt:	8,0	0,0				

Ausbildungsziel erreicht:
 (ankreuzen)

JA	NEIN
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

 Ausbilder Kraftfahrwesen
 (Datum/Unterschrift)

 Ausbildungsbeauftragter
 (Datum/Unterschrift)